

Punktation
abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten
und dem Verband Österreichischer Zeitungen
über das Ergebnis der Verhandlungen vom 15. März 2023

Für die Gehälter für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten **angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten/-innen und Dienstnehmer/-innen des technisch-redaktionellen Dienstes** werden folgende Regelungen getroffen:

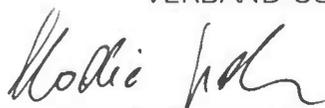
1. Mit Wirkung zum 1. Juni 2023 werden die bisherigen Tarifgehälter um 8,6 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro erhöht. Weiters wird die Summe aller bisherigen Quinquennien-Beträge um 8,6 % bei Rundung auf den nächsten vollen Euro ab demselben Datum wie das Tarifgehalt erhöht.

Zur Klarstellung wird festgehalten: Pauschalien, die nach § 29 KV ausbezahlt werden, sind in dem Prozentsatz zu erhöhen, in dem sich das neue Ist-Gehalt unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages gegenüber dem alten Ist-Gehalt ebenfalls unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages aufgrund der Vereinbarung zum 1. Juni 2023 erhöht.

2. Für jene Dienstnehmer/-innen, die vor dem 1. Juni 2023 ihre Urlaubsbeihilfe ausbezahlt erhielten, wird dieselbe auf der Basis des Ist-Gehaltes des Juni berechnet.
3. Die Tarifpositionen sowie die Sätze für ständige freie Mitarbeiter laut Gesamtvertrag (§§ 3 bis 5 und 7) werden ab 1. Juni 2023, unter Berücksichtigung der (in Klammern mit Verweisen angeführten) Tarif-Positionen des Kollektivvertrags für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten/-innen und Dienstnehmer/-innen des technisch-redaktionellen Dienstes (gültig ab 1. Juli 2013), festgesetzt, wie in der Tabelle im Anhang ersichtlich.
4. Diese Tarifvereinbarung tritt mit 1. Juni 2023 in Kraft. Ihre Laufzeit beträgt 12 Monate.

Wien, am 15. März 2023

VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN



Mag. Claudia Gradwohl

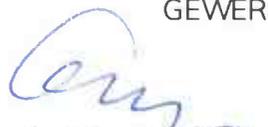
Vorsitzende des Verhandlungsteams



Mag. Gerald Grünberger

Verbandsgeschäftsführer

GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN



Eike Clemens Kullmann

Verhandlungsleiter



Mag. Edgar Wolf

Wirtschaftsbereichssekretär

Tarifgehälter gültig ab 01.06.2023

	Tarifgehälter bis 31.05.2023	Erhöhung um	Tarifgehälter gültig ab 01.06.2023
Redakteursaspiranten (§ 7) im 1. Jahr im 2. Jahr	€ 2.476,00 € 2.537,00	€ 213,00 € 219,00	€ 2.689,00 € 2.756,00
Technisch redaktioneller Dienst = TRD Layouter, Grafiker, Bildbearbeiter, Cutter (§ 8) im 1. Jahr im 2. Jahr in der Regelstufe	€ 2.506,00 € 2.628,00 € 2.841,00	€ 216,00 € 227,00 € 245,00	€ 2.722,00 € 2.855,00 € 3.086,00
Redakteure (§ 6) im 1. Jahr im 2. Jahr im 3. Jahr in der Regelstufe	€ 2.658,00 € 2.780,00 € 2.901,00 € 3.175,00	€ 229,00 € 240,00 € 250,00 € 274,00	€ 2.887,00 € 3.020,00 € 3.151,00 € 3.449,00
Praktikanten (§ 7a)	€ 852,00	€ 98,00	€ 950,00
Rufbereitschaft (§ 27b) pro Stunde	€ 7,00	€ 2,00	€ 9,00
passive Reisezeit (§ 31a) pro Stunde	€ 13,00	€ 2,00	€ 15,00
Honorierung von Textbeiträgen (ständige freie Mitarbeiter) pro 1.000 Anschläge	€ 45,00	€ 5,00	€ 50,00
Honorierung von Textbeiträgen (§ 28) pro 1.000 Anschläge	€ 30,00	€ 3,00	€ 33,00
Honorierung von Bildbeiträgen: Ausarbeitung im Verlag reproduktionsfähiges Foto	€ 29,00 € 53,00	€ 3,00 € 5,00	€ 32,00 € 58,00
Honorierung von Videobeiträgen: bei Beistellung von Rohmaterial bei Beistellung von bearbeitetem Material	€ 50,00 € 86,00	€ 5,00 € 8,00	€ 55,00 € 94,00
Infrastrukturpauschale	€ 233,00	€ 27,00	€ 260,00

